
753/AB XXV. GP

Eingelangt am 24.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0044-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 828/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Internetpornographie mit Kindern und Jugendlichen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 bis 7 sowie 9 und 10:

Ich verweise auf die angeschlossenen Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ).

Zu 4:

Aus der VJ lassen sich rechtskräftige Verurteilungen nicht auswerten. Die Gerichtliche Kriminalstatistik 2013 liegt hingegen noch nicht vor. Ich weise aber darauf hin, dass die Gerichtliche Kriminalstatistik über eine Datenbank der Statistik Austria mittlerweile für jedermann öffentlich zugänglich (siehe <http://statcube.at/superweb/login.do?quest=quest>) und der Aufwand einer parlamentarischen Anfrage dafür nicht mehr erforderlich ist.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu 8:

Diese Frage ist mit den der Justiz zur Verfügung stehenden Datenbanken nicht beantwortbar; eine (notwendige) händische Recherche würde dagegen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand auslösen.

Wien, . April 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe **Anfragebeantwortung (gescanntes Original)** zur Verfügung.